

Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool

Trägerschaft: Kaufmännischer Verband Schweiz

Beschrieb Bildungsgang Modell neu

Gültig ab Weiterbildungsstart Frühling 2024
Erstmalige Prüfungsanwendung Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Anbieter Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool	4
2.	Verantwortlichkeiten	4
3.	Ausbildungskonzept	5
3.1	Zielgruppen	5
3.2	Generelle Kompetenzen	5
3.3	Anforderungen	6
3.4	Übersicht Prüfungsteile	7
3.5	Persönliche Anforderungen	7
3.6	Fachliche Anforderungen	7
3.7	Dauer	7
3.8	Diplom	8
4.	Lehrmittelübersicht	8
5.	Kompetenzen	9
5.1	Grundlagen soziale Sicherheit und Sozialhilfe	9
5.2	1. Säule (AHVG/IVG/ELG) und zusätzlich EOG (MSE/VSE), FamZG	10
5.3	2. Säule (BVG/UVG) und zusätzlich KVG/AVIG/Krankentaggeldversicherung (VVG)	10
5.4	Arbeitsrecht und Gehaltswesen	11
6.	Lehren und Lernen	13
6.1	Methodik	13
6.2	Lehrmittel	13
6.3	Lehrkonzept	13
6.4	Rolle der Dozierenden	13
7.	Formale Rahmenbedingungen	14
8.	Abkürzungsverzeichnis	15

Kompetenz in sozialer Sicherheit.

Sie interessieren sich für die komplexe Welt der Sozialversicherungen und möchten Ihre Kenntnisse ausbauen. Der Bildungsgang Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool vermittelt Ihnen fundiertes Grundlagenwissen in den Bereichen soziale Sicherheit, 1., 2., 3. Säule, Arbeitsrecht, Lohn- und Gehaltswesen. Sie wissen, wie sich Sozialversicherungen finanzieren und welche Leistungen sie erbringen. Dank des hohen Praxisbezugs können Sie aus der Lohnbuchhaltung die Abrechnungen für die Sozialversicherungen und einfache Lohnabrechnungen mit den entsprechenden Abzügen erstellen. Sie erledigen administrative Aufgaben rund um den Sachverhalt und erteilen Auskünfte an Versicherungen und Institutionen.

Zudem ist dieser Bildungsgang die ideale Vorbereitung für die weiterführende Ausbildung zur Sozialversicherungsfachfrau resp. zum Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis.

kv edupool – Das Qualitätslabel für die kaufmännische Weiterbildung

kv edupool ist das grösste Schweizerische Bildungsnetzwerk im kaufmännischen Bereich. Nebst der Entwicklung praxisnaher Bildungsgänge, Lernmedien und Unterrichtsinhalte gilt kv edupool zudem als Prüfungsorganisation mit höchsten Qualitätsstandards. So prüft kv edupool jährlich über 4000 Teilnehmende und verleiht den erfolgreichen Absolvent:innen schweizweit anerkannte und vom kaufmännischen Verband Schweiz mitzertifizierte Diplome und Zertifikate.

1. Anbieter Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool

Dieser schweizweit anerkannte Bildungsgang ist ein zertifiziertes Produkt von kv edupool. Er darf nur von kv edupool akkreditierten Partnerschulen angeboten und durchgeführt werden.

Weitere Informationen zur Durchführung erhalten Sie direkt im Schulsekretariat oder auf der jeweiligen Webseite.

Die anbietenden Schulen finden Sie auf www.kv-edupool.ch/sv in der Rubrik «Anbietende Schulen».

2. Verantwortlichkeiten

Leitung Bildungsgang	Fritz Schiesser	fritz.schiesser@kv-edupool.ch
Prüfungssekretariat	kv edupool AG, 6300 Zug Manuela Aus der Au	www.kv-edupool.ch manuela.ausderau@kv-edupool.ch Telefon: 041 726 55 64
Prüfungstermine	www.kv-edupool.ch , Rubrik «Prüfungsdaten / Anmeldung»	

3. Ausbildungskonzept

Berufsbild Arbeitsgebiet

Sachbearbeiter:innen der Sozialversicherungen arbeiten in Wirtschaft oder Verwaltungen, in öffentlichen Diensten sowie Beratungsstellen.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Sachbearbeiter:innen Sozialversicherungen kv edupool bearbeiten alltägliche Fragestellungen. Sie wenden die Grundlagen in ihrem Fachgebiet selbstständig an und können offene Fragen bzw. Probleme einordnen und aufzeigen. Offene Fragen werden zielführend und je nach Fall in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen abgeklärt. Sie kennen das Beitragssystem der verschiedenen Sozialversicherungen und können die Leistungszahlungen an den Arbeitgeber überprüfen.

Berufsausübung

Sachbearbeiter:innen Sozialversicherungen kv edupool erstellen Beitragsabrechnungen und überprüfen die Leistungsabrechnungen an den Arbeitgeber. Sie erteilen kompetent Auskunft an die Mitarbeitenden, Kunden, Behörden etc. über einfache Sozialversicherungsfragen und beschreiben die Zusammenhänge.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft und Wirtschaft

Die soziale Sicherheit ist einer der Grundpfeiler der Schweiz. Sie dient dem Schutz der in der Schweiz lebenden und arbeitenden Menschen vor sozialen Risiken (z. B. Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit etc.). Sachbearbeiter:innen Sozialversicherungen kv edupool leisten in ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zu Gunsten des Arbeitgebers für eine zuverlässige Anwendung des Systems der sozialen Sicherheit auf die Versicherten. Mit ihrer Tätigkeit unterstützen sie eine materiell korrekte und effiziente Abwicklung von alltäglichen Sozialversicherungsfragen im Unternehmen.

3.1 Zielgruppen

- Mitarbeitende mit Personalaufgaben
- Personen, die Sozialversicherungen abrechnen oder darüber Auskunft geben müssen.
- Praktizierende, die sich umfassendes, fachspezifisches Wissen aneignen wollen.
- Mitarbeitende bei öffentlichen Verwaltungen, Versicherungen (Sozial- und Privatversicherungen), Krankenversicherungen und Pensionskassen
- Personalfachleute, die ihre Kenntnisse in den Sozialversicherungen erweitern möchten.
- Einsteigende, umsteigende, wiedereinsteigende Personen in die Sozialversicherungen
- Personen, die solide Grundlagen für eine weiterführende Ausbildung erarbeiten wollen (z. B. Sozialversicherungsfachfrau:mann mit eidg. Fachausweis)

3.2 Generelle Kompetenzen

Das erworbene Wissen (geschichtlicher, struktureller und rechtlicher Zusammenhänge) bildet eine solide Grundlage in den Sozialversicherungen und fördert besonders folgende Kompetenzen:

- Praxisbezogenes Anwenden der Grundlagen Sozialversicherungen im Beitrags/Prämien- und Leistungsbereich einschliesslich Interpretation von Kennzahlen und Statistiken
- Bearbeiten alltäglicher Fragestellungen aus dem Arbeitsrecht und dem Gehaltswesen

Damit werden insbesondere auch Grundlagen zur Berufsprüfung für Sozialversicherungs-Fachleute geschaffen

3.3 Anforderungen

Massgebend für die Prüfung und damit auch für den Unterricht sind ausschliesslich die im Bildungsgang-beschrieb aufgeführten Kompetenzen. Der Hinweis auf die Taxonomiestufe («K-Stufen») dient der Orientierung.

Verben	Erklärung	Taxonomie*	Stufe
Andeuten, anführen, angeben, aufführen, aufsagen, aufschreiben, aufzählen, aufzeichnen, ausdrucken, ausführen, aussagen, benennen, berichten, beschreiben, bezeichnen, darstellen, erzählen, nennen, niederschreiben, reproduzieren, schildern, schreiben, skizzieren, vervollständigen, wiedergeben, zeichnen, zeigen	Die Teilnehmenden geben wieder, was sie vorher gelernt hat. Der Prüfungsstoff musste auswendig gelernt oder geübt werden.	Wissen <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse/ Reproduktion • Faktenwissen 	K1
Ableiten, begründen, beschreiben, darlegen, darstellen, definieren, deuten, erklären, erläutern, Folgerungen ziehen, formulieren, herausstellen, identifizieren, interpretieren, ordnen, präzisieren, schildern, Schlüsse ziehen, übersetzen, umschreiben, verdeutlichen, vergleichen, zusammenfassen	Die Teilnehmenden erklären z. B. einen Begriff, eine Formel, einen Sachverhalt oder ein Gerät. Das Verständnis zeigt sich darin, dass sie das Gelernte auch in einem Kontext präsent haben, der sich vom Kontext unterscheidet, in dem gelernt worden ist. So können die Teilnehmenden z. B. einen Sachverhalt umgangssprachlich erläutern oder den Zusammenhang darstellen.	Verständnis <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen • Mit eigenen Worten begründen bzw. erklären 	K2
Abschätzen, anfertigen, anknüpfen, anwenden, arbeiten, aufstellen, aufsuchen, ausführen, ausfüllen, bearbeiten, berechnen, bestimmen, beweisen, bilden, demonstrieren, durchführen, einordnen, eintragen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, errechnen, erstellen, herausfinden, herstellen, konstruieren, lösen, modifizieren, nutzen, planen, quantifizieren, realisieren, übersetzen, übertragen, umgehen, unterscheiden, verwenden, verwerten, vorbereiten, zubereiten	Die Teilnehmenden wenden etwas Gelerntes in einer neuen Situation an. Diese Anwendungssituation ist vorher im Unterricht nicht vorgekommen.	Anwendung <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eindimensionaler Lerninhalte • Umsetzen in die Praxis 	K3

* Die jeweilige Taxonomiestufe ist nachfolgend hinter den Lernzielen aufgeführt.

V2.0

Eine tiefere Stufe ist immer in den höheren Stufen enthalten.

Hinweis: Alle Handlungsfelder befinden sich grundsätzlich auf der Stufe K2, mit Ausnahme (K3) bilden:

- Beitrags- und Prämienabrechnungen
- Leistungsabrechnungen einschliesslich Kostenbeteiligung nach KVG
- Grenzwerte BVG
- Lohnabrechnung
- Relevante Formulare ausfüllen

3.4 Übersicht Prüfungsteile

Grundlage für die kv edupool Diplomprüfung sind vier Handlungsfelder. In diesen Handlungsfeldern wurden die erforderlichen Kompetenzen zusammengefasst. Die Prüfung erfolgt anhand praktischer Fragestellungen. Die Prüfung umfasst vier Handlungsfelder (in den vier Prüfungsteilen).

Handlungsfelder	Lektionen
Grundlagen soziale Sicherheit und Sozialhilfe	20–24
1. Säule (AHVG/IVG/ELG) und zusätzlich EOG (MSE/VSE), FamZG	32–36
2. Säule (BVG/UVG) und zusätzlich KVG/AVIG/Krankentaggeldversicherung (VVG)	40–44
Arbeitsrecht und Gehaltswesen	28–32
Total	120–136

Die empfohlenen Lektionen sind als Mindestvorgabe zu verstehen.

3.5 Persönliche Anforderungen

- Freude am Lernen
- Interesse an der schweizerischen Sozialpolitik
- Interesse an alltäglichen Fragestellungen aus der sozialen Sicherheit
- Wille, sich einer intensiven Ausbildung zu widmen und mit Eigeninitiative im Selbststudium zu lernen (3–4 Stunden pro Woche)
- Regelmässige Unterrichtsteilnahme
- Bereitschaft, sich mit Abrechnungen auseinanderzusetzen

3.6 Fachliche Anforderungen

Zwingend

- Grundrechenoperationen und Proportionalrechnen (Dreisatz)
- Mindestens zwei Jahre allgemeine Berufspraxis (Lehrzeit wird angerechnet)
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau C1, siehe auch «Selbsteinstufungstest Deutsch» verfügbar auf www.kv-edupool.ch)

Empfohlen

- Diplom der Handelsschule kv edupool oder berufliche Grundbildung, z. B. eigenössisches Fähigkeitszeugnis oder gleichwertige Grundbildung
- Erste Praxiserfahrung im Bereich der Sozialversicherungen

Wichtig zu beachten: Die Zulassung zur Berufsprüfung für Sozialversicherungs-Fachleute richtet sich nach den Regeln jener Prüfungsorganisation.

3.7 Dauer

120–136 Lektionen (zuzüglich ca. 160 Lernstunden für Selbststudium), in der Regel zwei Semester, berufsbegleitend

3.8 Diplom

Die erfolgreichen Absolvierenden erhalten das schweizweit anerkannte und vom Kaufmännischen Verband Schweiz mitunterzeichnete Diplom Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool.

4. Lehrmittelübersicht

- Jahrbuch der Sozialversicherungen 20XX, Roland R. Perret
- BV/ZGB/OR (Kaufmännische Ausgabe Orell Füssli)
- Ordner zum Bildungsgang Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool (inkl. Trainingsaufgaben)
- Übersicht Sozialversicherungslandschaft (Download)
- Grundlagen soziale Sicherheit, kv edupool Lehrmittel, gebunden
- Grundlagen Lohnadministration, kv edupool Lehrmittel, gebunden
- Tatbestand Recht Band 12, Autor Bruno Zwick, Herausgeberin kv edupool
- www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen.html (insbesondere auch für aktuelle Tendenzen)

Zusätzliches Übungsmaterial

- Themenorientierte Trainingsaufgaben zum Fach Arbeitsrecht
- Übungspool kv edupool zum online Lernen, Vertiefen und Repetieren der **Fächer GW/AR/SV**
→ nur für Studierende

Die an der Diplomprüfung zugelassenen Lehrmittel können der Hilfsmittelliste des aktuellen Prüfungsjahrs entnommen werden.

Für Partnerschulen stehen zudem verschiedene Diplomprüfungen (aus Vorjahren) zur Verfügung.

Ergänzende Unterlagen

- Der Bund kurz erklärt (vom Internet oder durch die Bundespublikationen beziehbar)

5. Kompetenzen

5.1 Grundlagen soziale Sicherheit und Sozialhilfe

Grundsätzliches Lernziel

Die Teilnehmenden kennen den Staatsaufbau der Schweiz und erklären das System der sozialen Sicherheit nachvollziehbar. Sie verfügen über einen elementaren Überblick der wichtigsten Rechtsgrundsätze (Artikel 5/8/29/36 BV und Artikel 8 ZGB). Sie kennen die Sozialziele, deren Bedeutung und das Recht auf Hilfe in Notlagen (Artikel 41 und 12 BV). Sie informieren sich über die aktuellen Entwicklungen sowie Tendenzen und verknüpfen diese mit dem System der sozialen Sicherheit.

Geschichtliche Zusammenhänge

Die Teilnehmenden

- beschreiben die Entstehung der sozialen Sicherheit in den Grundsätzen.
- erklären das 3-Säulen-Konzept in der Entstehung und der Funktion.

Strukturelle Zusammenhänge

Die Teilnehmenden

- umschreiben Versicherungs- und Gestaltungsprinzipien innerhalb der sozialen Sicherheit und ordnen diese den verschiedenen Sozialversicherungszweigen zu.
- definieren und unterscheiden Finanzierungsverfahren/Finanzquellen innerhalb der sozialen Sicherheit.
- beschreiben die einzelnen Säulen des 3-Säulen-Prinzips.
- beschreiben Sinn und Zweck der Opferhilfe (OHG).

Rechtliche Zusammenhänge

Die Teilnehmenden

- beschreiben die politische Gliederung der Schweiz und erklären die Volksrechte.
- zählen die wichtigsten Rechtsquellen im Sozialversicherungsrecht auf und erläutern an Beispielen die wichtigsten allgemeinen Rechtsgrundsätze.
- erklären die Bedeutung der drei wichtigsten Pflichten (Schadensminderungspflicht, Mitwirkungspflicht u. Meldepflicht) der versicherten Personen anhand einfacher Praxisbeispiele.
- beschreiben den Rechtsweg bei Sozialversicherungen insbesondere AHVG/IVG/ELG/BVG und UVG.
- erläutern die Begriffe gemäss Artikel 3–12 ATSG.

Kennzahlen und Statistik

Die Teilnehmenden

- benennen und interpretieren die wichtigsten Kennzahlen (z. B. Soziallastquote, Sozialleistungsquote) innerhalb der sozialen Sicherheit.

Sozialhilfe

Die Teilnehmenden

- unterscheiden Sozialziele und Sozialrechte (Artikel 41 Absatz 4 BV).
- erklären hilfeschuchenden Personen das Prinzip der Sozialhilfe.
- bezeichnen die entsprechenden Fachstellen.

Aktuelle Tendenzen

Die Teilnehmenden

- erläutern und begründen aktuelle Tendenzen sowie Reformen innerhalb der Sozialpolitik.

5.2 1. Säule (AHVG/IVG/ELG) und zusätzlich EOG (MSE/VSE), FamZG

Grundsätzliches Lernziel

Die Teilnehmenden bestimmen die Beiträge der Arbeitnehmenden (AN), Arbeitgebenden (AG), Selbstständigerwerbenden (SE) und Nichterwerbstätigen (NE). Sie definieren die versicherten Risiken und erstellen einfache Taggeldberechnungen, kennen die Voraussetzungen und die Dauer für den Leistungsbezug. Aufgrund des AHV-massgeblichen, durchschnittlichen Jahreseinkommens leiten sie aus der Skala 44 eine AHV- bzw. IV-Vollrente ab. Dadurch sind sie in der Lage, entsprechende Auskünfte an die Mitarbeitenden zu erteilen und korrekte Abrechnungen zu erstellen bzw. diese zu kontrollieren.

Die Teilnehmenden

- umschreiben die Trägerschaften der AHVG/IVG/ELG/EOG (inkl. Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung) / FamZG.
- definieren die obligatorisch versicherten Personen.
- erklären das vereinfachte Abrechnungsverfahren (AHV).
- erstellen die AHV/IV/EO/FAK Beitragsabrechnungen.
- erläutern die versicherten Risiken.
- präzisieren die Leistungsdauer.
- bestimmen aufgrund des massgebenden Durchschnittseinkommens die Vollrente.
- bestimmen aufgrund des massgebenden Lohns die entsprechenden Taggelder/Entschädigungen /Zulagen (EO inkl. Mutterschaft- und Vaterschaftsentschädigung/FamZG/IV).

5.3 2. Säule (BVG/UVG) und zusätzlich KVG/AVIG/Krankentaggeldversicherung (VVG)

Grundsätzliches Lernziel

Die Teilnehmenden definieren die versicherten Risiken. Sie bestimmen die Beiträge/Prämien an die BV/UV/ALV/ Krankentaggeldversicherung (VVG). Sie umschreiben den Zweck und die Kostenbeteiligung, unterscheiden verschiedene Versicherungsformen (HMO/Hausarztmodell) im KVG. Sie berechnen einfache Taggelder (UVG/UVG-Z/AVIG) sowie Krankentaggelder (VVG), nennen die Voraussetzungen und die Dauer für den Leistungsbezug. Sie bezeichnen die wesentlichen Merkmale der Kurzarbeit- und Insolvenzenschädigung.

Die Teilnehmenden

- umschreiben die Trägerschaften der BV, UV, KV, ALV und Krankentaggeldversicherung (VVG).
- definieren die obligatorisch versicherten Personen in der BV, UV, KV und ALV.

- präzisieren die Leistungsdauer in der BV, UV, UVG-Z, KV, ALV und Krankentaggeldversicherung (VVG).
- erläutern die versicherten Risiken der BV, UV, KV und ALV.
- erstellen die UV-Beitragsabrechnung, berechnen die Beträge an die BV und ALV.
- füllen das passende Unfallmeldeformular korrekt aus (Unfallbegriff).
- berechnen den koordinierten Lohn sowie die Eintrittsschwelle gemäss BVG und wenden diese an.
- erklären den BVG-Ausweis.
- erklären den Zweck des KVG.
- erklären die regionalen Prämienunterschiede inkl. Kopfprämie und Prämienverbilligung (IPV).
- erklären Merkmale, Vor- und Nachteile einzelner Krankenversicherungsformen (HMO/Hausarztmodell, usw.).
- umschreiben Versicherungsdauer, Ruhen der Unfalldeckung, Sistierung beim Militärdienst nach KVG.
- umschreiben die Sachleistungen (KVG) inkl. Bezugsbedingungen.
- berechnen die Kostenbeteiligung nach KVG.
- erläutern die Bezugsbedingungen der Kollektivkrankentaggeldversicherung (VVG) sowie die Schnittstelle ins Arbeitsrecht (Artikel 324a/b OR).
- erstellen die Kranken- und Unfalltaggeldabrechnung.
- erläutern einem von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitarbeitenden die zu erwartenden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.
- erstellen eine Taggeldberechnung nach AVIG.
- bestimmen den Grundsatz, den Umfang, die Pflichten und die Anspruchsvoraussetzung für Kurzarbeit sowie für Insolvenzenschädigung.

5.4 Arbeitsrecht und Gehaltswesen

Grundsätzliches Lernziel

Die Teilnehmenden haben einen elementaren Überblick über das Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Sozialversicherungen und wenden wesentliche Bestimmungen auf alltägliche Situationen an. Sie sind in der Lage Lohnabrechnungen zu erstellen.

Arbeitsrecht

Die Teilnehmenden

- erläutern die Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht (insbes. Artikel 319-362 OR und Artikel 1-39 ArG) in alltäglichen Situationen.
- bestimmen die Lohnfortzahlungspflicht nach OR in einem einfachen Beispiel.
- errechnen den bezahlten Urlaub bei einer Betreuung eines schwer erkrankten oder verunfallten Familienmitglieds.
- unterscheiden Lohnfortzahlung und Versicherungsleistungen.
- unterscheiden die Begriffe Überstunden, Überzeit und Höchstarbeitszeit.
- bestimmen die Entstehung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- bestimmen den Kündigungsschutz (Artikel 336ff., 336c, 337ff. OR) und übertragen diesen auf die Praxis.
- umschreiben die Informationspflicht (UVG, Krankentaggeld (VVG) und BVG) bei Austritt.

- erklären Rechte und Pflichten (Artikel 321ff., 322ff. OR) der Arbeitnehmer/Arbeitgeber an praktischen Beispielen.

Gehaltswesen

Die Teilnehmenden

- bestimmen den Ferienanspruch und die Feiertagsentschädigung für Monats- und Stundenlöhner.
- erstellen eine Lohnabrechnung für Monats- und Stundenlöhner inklusiv
 - Ferienanspruch/Feiertagsentschädigung.
 - Kranken- und Unfalltaggeld/EO inkl. Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung.
 - Bezahlte Taggelder bei der Betreuung von Familienangehörigen.
 - Ein- und Austritt unterjährig und während des Monats.
 - Einbezug der Kurzarbeitsentschädigung.
- bestimmen Überstunden/Überzeit und deren Einfluss auf AHV/BV/UV/ALV/Krankentaggeld.
- wenden die Sozialversicherungs-Beitragspflicht bei verschiedenen Lohnarten (inkl. 13. Monatslohn, Dienstatersgeschenke, Geschenke, Gratifikation, Bonus, Provision, Umsatzbeteiligung, Privatanteil Geschäftsauto, Berufsauslagen, GA, Reka-Check, Lunch-Check) an.

6. Lehren und Lernen

6.1 Methodik

Die Zielsetzung einer praxisnahen Ausbildung sowie die Vermittlung von Methodenkompetenz in den einzelnen Arbeitsgebieten erfordern grundsätzlich den Einsatz verschiedener Lernmethoden. Eine gute Rhythmisierung im Unterricht und das Wechseln von Lernmethoden wirken sich auf Stufe Sachbearbeitung auf die Lernenden sehr positiv aus. Lernerfolgskontrollen sind in den Arbeitsthemen zu empfehlen. Folgende Lehr- und Lernformen sind je Arbeitsgebiet zu prüfen und einsetzbar:

Grundlagenlernen

- Frontalunterricht/Lehrgespräch
- Plenumsdiskussion
- Eigene Kurzreferate über ein Thema vorbereiten

Anwendungslernen

- Fallstudien
- Gruppen-Diskussionen
- Kleine Rollenspiele
- Einsatz von Video
- Im Internet Themen suchen
- Inserate/Berichte in Zeitungen sammeln und analysieren

Vertiefungslernen

- Abläufe im eigenen Betrieb wahrnehmen
- Best Practice Ordner anlegen
- Besuch einer Unternehmung
- Aktuelle Praxisbeispiele diskutieren

6.2 Lehrmittel

Die empfohlenen Lehrmittel stellen eine Grundlage zur Vermittlung der Arbeitsgebiete dar. Es ist jedoch Aufgabe der Fachdozierenden, diese sinnvoll auf die Lerninhalte und Lernziele abzugrenzen, respektive diese Lehrmittel durch eigene Unterlagen zu ergänzen. Die definierten Lehrmittel bilden neben den Lernzielen und Lerninhalten je Arbeitsgebiet die Basis möglicher Prüfungsfragen für das kv edupool Diplom.

6.3 Lehrkonzept

Beim Definieren des Lehrkonzepts sind die Schulen frei. Der Unterricht soll praxisnah und stufengerecht erfolgen. Lernerfolgskontrollen sollten regelmässig durchgeführt werden.

6.4 Rolle der Dozierenden

Es sind Fachleute mit einem guten Mass an didaktischen und methodischen Fähigkeiten. Sie können mit unterschiedlichen Gruppen und unterschiedlichen Ausbildungsniveaus sehr gut umgehen. Sie kennen die Praxisarbeit in ihrem jeweiligen Fachgebiet.

7. Formale Rahmenbedingungen

Die Prüfungen werden an den vorgegebenen Daten von kv edupool durchgeführt und korrigiert. Die Prüfungen finden elektronisch statt. Die Kandidat:innen müssen ihren eigenen Laptop (inkl. Netzteil/Ladegerät) mitbringen (BYOD – bring your own device). kv edupool teilt die technischen Anforderungen mit (siehe «Merkblatt BYOD» auf www.kv-edupool.ch → Rubrik «Mitgeltende Bestimmungen») und übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Geräte.

Die Prüfungsdaten sind auf der kv edupool Webseite ersichtlich. Die Prüfungsanmeldung erfolgt ebenfalls über www.kv-edupool.ch, Rubrik «Prüfungsdaten / Anmeldung».

Alle Richtlinien sind in den Prüfungsbestimmungen, bestehend aus Prüfungsordnung, Hilfsmittelliste und den mitgeltenden Bestimmungen, verankert und verbindlich. Die Prüfungsgebühren werden direkt von kv edupool erhoben. Sämtliche Informationen sind auf www.kv-edupool.ch in der Rubrik «Prüfungsbestimmungen» ersichtlich.

8. Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ArG	Arbeitsgesetz
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung
BV	Berufliche Vorsorge oder Bundesverfassung
BVG	Bundesgesetz für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
EO	Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige
EOG	Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
HMO	Health Maintenance Organization
IPV	Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegegrundversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
OHG	Opferhilfegesetz
OR	Obligationenrecht
UV	Unfallversicherung
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVG-Z	Unfall-Zusatzversicherung
VSE	Vaterschaftsentschädigung
VVG	Versicherungsvertragsgesetz